

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 11. August 1903.

№ 92.

Der Fall Mäser.

Wie die meisten Buchdruckereibesitzer Deutschlands wurde auch Herr Julius Mäser in Leipzig gezwungen, Beiträge sowohl zur Handwerks- als auch zur Handelskammer zu zahlen. Während sonst meist — man hat zu Handels- wie Handwerkskreisen gleichermaßen geschäftliche Beziehungen — diese Beiträge volens volens gezahlt werden, durfte Herr Mäser als zielbewusster Innungsvorkämpfer sich das nicht gefallen lassen. Wie wohl angenommen werden darf, um ein Präjudiz zu schaffen, kämpfte er bis zur letzten Instanz und — verlor. Also: das sächsische Obergerichtsgericht hat entschieden, Herr Mäser gehört zur Handelskammer und nicht zur Handwerkskammer und hat nach dem Dresdner Anzeiger als Begründung für seine Entscheidung folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

„Fabrik und Handwerk seien keine verschiedenen Gewerbezweige, sondern nur verschiedene Betriebsformen eines und desselben Gewerbes; es gebe kein besonderes Fabrikgewerbe und Handwerksgewerbe, sondern nur eine fabrikmäßige und eine handwerksmäßige Form der Ausübung des Gewerbes. Es handle sich daher im vorliegenden Falle nicht darum, ob das Druckereigewerbe seinem Wesen nach ein Handwerksbetrieb sei; die Fragestellung müsse vielmehr lauten: Ist die Ausübung dieses Gewerbes seinem Wesen nach nur in den für den Handwerksbetrieb üblichen Formen oder auch in denen des Fabrikbetriebes möglich? Wenn aber das unterscheidende Merkmal zwischen Fabrik und Handwerk lediglich in den Formen, das heißt in der besondern Gestaltung und dem Umfange des Betriebes gesucht und gefunden werden müsse, so ergebe sich ohne weiteres, daß die Behauptung Mäasers, das Druckereigewerbe müsse schon wegen seiner innigen Beziehungen zum Handwerk unter allen Umständen als ein Handwerksbetrieb angesehen werden, auf einer Vermengung des Gegenstandes und der Form des Gewerbebetriebes beruhe, ferner, daß grundsätzlich darauf nicht ankommen könne, ob in der Druckerei der Sach durch handwerksmäßig angelernte Seher hergestellt werde. Uebrigens würde, selbst wenn man auf diesen letztern Umstand ein größeres Gewicht legen wollte, hieraus allein die Handwerksmäßigkeit des Mäser'schen Betriebes noch nicht gefolgert werden können. Denn das Drucken, welches zur Herstellung eines Druckwerkes doch mindestens ebenso wichtig sei, wie die Arbeit des Setzens, vollziehe sich zweifellos nicht in handwerksmäßigen Formen; es werde von einer größeren Zahl durch elementare Kraft bewegter Maschinen besorgt, die vor mehr als 20 nicht handwerksmäßig gelehrten Arbeiterinnen bedient würden. Da das Gesetz über die Handels- und Gewerbeämter eine Begriffsbestimmung des Handwerks- und Fabrikbetriebes nicht enthalte, müßten der Unterscheidung diejenigen Merkmale zugrunde gelegt werden, die in Wissenschaft und Rechtspredung als maßgebend allgemein anerkannt seien. Sie seien, wie die Klage richtig ausführe: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen, auf die Leitung des Unternehmens sich beschränkenen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Gehilfen; 2. Arbeitsteilung unter den Gehilfen; 3. große Arbeiterzahl; 4. verhältnismäßig große Ausdehnung der Betriebsräume und anderen stehenden Betriebsbeimrichtungen; 5. umfangreiche Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen; 6. großer Umfang der Produktion. Da sich diese nach der herrschenden Rechtsauffassung für das Vorhandensein eines fabrikmäßig gestalteten Gewerbebetriebes charakteristischen Merkmale nur auf die vom Gegenstande des Gewerbes im wesentlichen unabhängige Form seines Betriebes beziehen, unterliege es keinem Bedenken, sie auch auf das Druckereigewerbe anzuwenden, wie denn auch das Reichsgericht mehrfach in diesem Sinne entschieden habe. Da nun die Mäser'sche Druckerei alle dem Fabrikbetrieb eigentümlichen Merkmale zeige, lasse sich der Schluß nicht von der Hand weisen, daß sie als ein fabrikmäßig betriebenes Unternehmen angesehen werden müsse. Habe hiernach aber Mäser nicht als Handwerker

zu gelten, so sei er auch nicht berechtigt, sich der Gewerbesteuer anzuschließen, könne vielmehr nur das Wahlrecht zur Handelskammer ausüben.“

Seit Erönen des Feldgeschreis „Die Handwerker — die Fabrik!“ die erste klare und verständliche Definition des Unterschiedes zwischen denselben, die dem Schreiber dieses zu Gesicht kommt.

Welches Interesse die Gehilfen an der Entscheidung dieser Frage haben? Die meisten wissen's nicht oder legen der Frage eine untergeordnete Bedeutung bei. Es gibt aber Prinzipale, die weiter anschauen und jetzt einen Fall Mäser konstruiert haben, um endlich einmal — so oder so — die Klärung der Frage herbeizuführen, damit eine Lücke, welche die Gesetzgebung offen ließ, ausgefüllt werde. Und der Fall Mäser wird Wellen schlagen — denn die Buchdruckereibesitzer wissen als Verleger ihren öffentlichen Einfluß zu gebrauchen — Wellen, welche auch den Strand der Gehilfen recht bedenklich bespülen können. Denn daß das Urteil des sächsischen Obergerichts Herrn Mäser und seinen Freunden ungelogen kommt, das glaube, wer will. Nein, hier ist einmal dem Gesetzgeber ad oculus demonstriert worden, was für ein einseitiger Kerl er doch eigentlich ist. Und die erwünschte Folge soll sein, daß man von der gegenwärtig immerhin ziemlich laziert zur straffen Zwangsorganisation des Handwerkes übergehe.

So verlockend das für uns Gehilfen auch aussieht angesichts des Umstandes, daß der einheitliche Tarif auch prinzipalseitig nur durch den Einfluß deren Organisation möglich ist, — das Bild würde sich wenden, sobald die Zwangsorganisation der Prinzipale da wäre. Einen Vorgeschmack davon bieten schon die heutigen Verhältnisse. Schon die meisten, wirklich arbeiterschützenden Bestimmungen der Gewerbeordnung treffen nur die fabrikmäßigen Betriebe, versagen also gegenüber allen handwerksmäßigen Betrieben, zu denen sich Herr Mäser und seine Freunde so gern rechnen möchten. Von dem, was sonst noch möglich ist, sei nur ein Detail aus einer Provinz angeführt. Die Handwerkskammer dieser Provinz hat ihren Sitz in der größten Stadt derselben. Gevatter Schneider, Schuster und Handschuhmacher bestimmen dort die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse in den übrigen Städten qu. Provinz. Wird dabei überhaupt jemand vorher gefragt, so selbstverständlich nur „vertrauenswürdig“ Meister. Infolgedessen besteht z. B. der so ernannte Buchdrucker-Gesellen-Prüfungsausschuß einer Stadt, in der sehr viel Fische gefangen und geräuchert werden, aus vier Mitgliedern: drei Meistern und einem Gesellen. Die Meister sind: 1. gelehrter Seher, seit längerer Zeit kleiner Prinzipal mit vier bis fünf Gehilfen (einschl. Drucker) und diversen Lehrlingen, unter seinen Konkurrenten bekannt als „Tiger“ und Preisdrucker; 2. gelehrter Seher, seit längerer Zeit mit seinem Bruder gemeinsamer Besitzer einer Druckerei mit zwei bis drei Gehilfen (einschl. Drucker) und diversen Lehrlingen, seit langem in qu. Stadt unter den Prinzipalen bekannt als der Macher, wenn es gilt, den Gesellen eins auszuwischen; 3. gelehrter Seher, seit Jahrzehnten Prinzipal, früher Inhaber eines größeren Zeitungsbetriebes, jetzt selbst-mad man in-

sofern, als er Setzen, Drucken, Falzen usw. usw. mit Hilfe einer größeren Anzahl von Lehrlingen allein besorgt; 4. wirklicher Seher — aber Vorsitzender der Ortsgruppe des Gutenberg-Bundes — Notabene in einer Stadt, welche nahezu 200 Verbandsmitglieder aufweist. Ein Kommentar dazu ist im Corr. überflüssig.

Genau dieselben Einflüsse, wie hier im kleinen, würden bei Durchführung der Zwangsorganisation im großen sich Geltung verschaffen. Nach welcher Richtung hin das unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen naturnotwendig geschehen müßte, kann man sich an seinen zehn Fingern abzählen.

Und weil Herr Mäser viel zu klug ist, um seinen Fall auf eignes Risiko bis zur letzten Instanz durchzukämpfen, weil deshalb mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Fall Mäser als Material für weitere Maßnahmen dienen wird und weil diese Maßnahmen auch das Interessengebiet der Gehilfen — die Tarifgemeinschaft nicht ausgeschlossen — recht bedenklich berühren können, ja würden. Deshalb sei hiermit auf den „Fall Mäser“ und die sehr interessante Begründung des sächsischen Obergerichts besonders aufmerksam gemacht.

Sprott.

Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. Wie meine Leser wissen, besteht innerhalb des Rayons des französischen Bucharbeiterverbandes ein das ganze Land umspannender, zentralisierter Arbeitsnachweis. Leider lassen die mit der Führung der Listen für Angebot und Nachfrage betrauten Funktionäre es oft am guten Willen fehlen. So beschwert sich das erste Regionsbüro (Vorort ist Lille), daß die Mitgliedschaft Amiens seit dem 26. November 1902 nichts von sich habe hören lassen; Calais und St. Quentin verdienten den gleichen Vorwurf. Das Zentralkomitee fügt in einer Note hinzu, daß sich fast alle Mitgliedschaften der gleichen Nachlässigkeit schuldig machten.

In einem Wohn gehen wir? überschriebenen Artikel des Vereinsorgans wird behauptet, daß zurzeit ungefähr 300 Seksmaschinen in Frankreich aufgestellt seien, wodurch über 600 Handwerker ihre Plätze verloren hätten. Die Einschüpfung der neunstündigen Arbeitszeit wird als einziges Heilmittel genannt.

Der schlechte Stand der zentralen Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse, die zusammen in den beiden ersten Jahren ihres Bestandes eine Mehrausgabe von über 40000 Fr. über die veranschlagten Einnahmen zeitigten und die im Jahre 1900 angefallene Reserve summe fast aufgezehrt haben, zeitigt allerlei Vorschläge zu deren Sanierung.

Vor kurzem feierte die Mitgliedschaft Périgueux ihr zwanzigjähriges Bestehen. Keuser, der im städtischen Theater die Feste hielt, hob darin die Opfer hervor, die sich in Deutschland die Kollegen mit ihren Beiträgen auferlegten, zog eine Parallele mit den in Frankreich erzielten Erfolgen und konstatierte einen großen Rückstand.

Am 21. Juni wurde in Bouffay (Departement Creuse) das Dentmal des Kollegen Peter Leroux enthüllt. Im Jahre 1797 in Paris geboren, genoss er zuerst eine gute Erziehung; später zwang ihn die Not, die Buchdruckerei zu erlernen. Er gründete in Bouffay eine kommunikativen Druckerei, wo er und seine Arbeiter zu gleichem Lohne arbeiteten. 1848 wurde er als Abgeordneter nach Paris geschickt. Seine politischen Ideen zwangen ihn zur Flucht nach England; 1860 kehrte er, amnestiert, nach Frankreich zurück und starb 1871 in Paris. Leroux war der Erfinder einer Seksmaschine, genannt Pianotype.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften bestimmte die Hälfte des Brunot-Preises (3000 Fr.) Herrn M. Claudin für die beiden ersten Bände seiner Geschichte der Buchdruckerkunst.

Nach der Bibliographie de la France sind im Jahre 1902 (einschließlich der neuen Auflage früherer Werke) 12199 Bücher erschienen. Buchhandlungen werden rund 4000 gezählt. In Paris, den Departements und in den Kolonien erschienen im vorigen Jahre 6753 Zeitungen und Zeitschriften.

Aus Belgien. Das Zentralkomitee benachrichtigte seine Mitglieder, daß vom 1. Oktober ab das Vereinsorgan (La Fédération typographique) zweimal im Monate erscheinen wird. Die Mitgliedschaft in Löwen hat in ihrer Halbjahrsversammlung beschlossen, der zentralen Unterstützungsstelle für Arbeitslose nicht beizutreten. Drei Mitglieder des Zentralkomitees müssen hinreisen, um den Beschluß rückgängig zu machen. — Zu der schon geschilderten Generalversammlung in Brüssel ist nachzutragen, daß beim zehnten Punkte der Tagesordnung: Schaffung eines Arbeitsnachweis-Büreaus, zusammengesetzt aus Prinzipalen und Arbeitern, nämlich dem wie es in Deutschland besteht, der internationale Sekretär Stautner u. a. sagte: „Verständlich hörte ich von den Gentler Kollegen sprechen: Wir wollen das deutsche System nachahmen. Das ist sehr gut; aber vergessen Sie nicht, daß, wenn Sie den Deutschen nachahmen und deren Erfolge erreichen wollen, Sie diesen auch in der Bezahlung hoher Beiträge nachahmen müssen.“

Das Zentralkomitee des Verbandes der Buchdrucker der romanischen Schweiz macht bekannt, daß vom 1. Juli ab der Wochenbeitrag 1,10 Fr. (gegen vorher 90 Cent.) beträgt.

Das Bulletin de la Chambre syndicale des Imprimeurs Typographes bringt aus Rußland die Mär, daß der Großfürst Konstantin, Ehrenpräsident der russischen Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, ein großes, zwei Stunden von St. Petersburg gelegenes Terrain zum Anbau von Heimgärten für Gensende und Invalidenanstalt für Arbeiter aus dem Buchdruckgewerbe bestimmt habe. Auch Konzerte- und Theaterfeste sollen erbaut werden. Die dazu nötigen Summen werden durch Zeichnungen unter Buchhändlern und Buchdruckerprinzipalen aufgebracht.

Korrespondenzen.

Baden-Baden. Am 2. August waren es 25 Jahre, seit der Maschinenmeister Vinzenz Fallert dem Verbands angehört und wollte der Ortsverein diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Jubilare seine Glückwünsche darzubringen. Auf Einladung des Ortsvorstandes fand sich der größte Teil der hiesigen Kollegen sowie einige Kollegen aus Karlsruhe im Garten der Restauration „Unter“ ein, allwo die Feier abgehalten wurde. Der Vorsitzende Krebs begrüßte die Erschienenen und feierte den Jubilar, welchem er ein sinniges Angebinde überreichte, worauf Kollege Pirken, der als Vertreter des Bezirksvorstandes erschienen war, die Glückwünsche desselben überbrachte. Ein der Feier entsprechender, von einem hiesigen Kollegen verfaßter Prolog sowie die Vereisung eines Glückwunschtelegramms unseres Gewerbestandes trugen wesentlich zur freudigen Stimmung bei, so daß der Jubilar sowohl wie die erschienenen Kollegen und Gäste sich der schönen Feier gern erinnern werden. Wir aber wünschen und hoffen, daß dieses Fest dazu beitragen möge, den kollegialen Geist unter den hiesigen Kollegen zu heben und zu stärken. — Auch Unersetzliches haben wir von hier zu berichten. In der Hofbuchdruckerei von Köhlin wurden zwei Monoline aufgestellt, wodurch leider sechs unserer Mitglieder überflüssig wurden.

T. Berlin. Aus der Vereinsversammlung vom 29. Juli ist zu erwähnen, daß der Ausschluß von 57 Mitgliedern dem Vorsitzenden Veranlassung gab, zu bemerken, die Ausschüsse würden nicht so große Dimensionen annehmen, wenn die Betreffenden sich mehr um die Organisation kümmern und sich abmelden, wenn sie zu einem andern Beruf übergingen; da dies nicht geschehen, würden sie als verschollen ausgeschrieben, sie wären dann aber, sobald es ihnen gelänge wieder als Buchdrucker Arbeit zu finden, unliebsam überrascht, zu hören, daß sie nicht mehr Mitglieder seien. Die Arbeitslosenziffer beträgt mehr denn 10 Proz. aller Mitglieder. Mitgliederstand 7260. Nun gab Kollege Massini eine vergleichende Statistik über die Arbeitslosen und Kranken sowie die Arbeitslosen- und Krankentage und die Höhe der gezahlten Unterstützungen im ersten Quartale von 1902 mit denen von 1903 bekannt. Nach dieser Statistik betrug der Mitgliederstand 1902: 6991, 1903: 7093 Mitglieder, wonach eine Zunahme von 102 Mitgliedern. Konditionslos waren 1902: 1528 Mitglieder 51408 Tage, 1903: 1522 Mitglieder 47474 Tage, also 6 Mitglieder und 3934 Tage weniger. Krank waren 1902: 764 Mitglieder 21924 Tage, 1903: 1039 Mitglieder 27748 Tage, demnach lag hier eine Zunahme von 275 Mitgliedern und 5824 Tagen vor. Vom Verbands wurden an Arbeitslosenunterstützung gezahlt 1902: 32271 Mk., 1903: 32113,75 Mk., somit 167,25 Mk. weniger; für die Krankenunterstützung wurden ausgegeben 1902: 28739,80 Mk., 1903: 36617,60 Mk., demnach eine Mehrausgabe von 7877,80 Mk. Dagegen betrug der Zuschuß der Ortskassen 1902: 24794,75 Mk., 1903: 23403,55 Mk., hier war also eine kleine Wenigerausgabe von 1391,20 Mk. zu verzeichnen. Bei der Gegenüberstellung der Arbeitslosen und Kranken konnte man zu der Erkenntnis, daß die Stellen der Kranken nicht immer durch Arbeitslose besetzt würden, führte Kollege Massini hierzu aus und

wenn auch für diese letzteren nicht soviel angewendet worden wie in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, so könne man doch im allgemeinen von einer Besserung in gewerblicher Beziehung durchaus nicht reden. — Unter Tarifangelegenheiten war wenig Erreichtes zu berichten. In der Druckerlei von W. (S. C.) wurden sieben Kollegen entlassen, von denen vier erst 3 bis 5 Jahre im Geschäft tätig sind. Als Veranlassung zu dieser Maßregel gab der Prinzipal Arbeitsmangel an, was die Kollegen bestritten. Aber auch die Faktoren wechselten sehr oft und da der letzte Faktor das Berechnen für Preiskurante, Kataloge usw. eingeführt hatte, so scheint dies dem Prinzipale (einem Nichtfachmanne) Anlaß gegeben zu haben zu der Vermutung, er werde über's Ohr gehauen, weil die Kollegen beim Berechnen größere Rechnungen machten. Auch mit den Leistungen der Sebmachine war der Prinzipal nicht zufrieden, nämlich durch Einfänger u. dergl. (es ist der Typograph im Gebrauch) würde die Arbeit sehr erschwert, dadurch wird die Minderleistung aber erklärlich. Wegen der Entlassungen wurden im Namen des Vorstandes die beiden Vorsitzenden vorstellig, es gelang ihnen aber nicht, die Kündigungen rückgängig zu machen, da die Stimmung zwischen den beiden Parteien eine wenig harmonische gewesen. Der Prinzipal versprach allerdings, bei Eintritt bessern Geschäftsganges bis auf einen alle Entlassenen wieder einzustellen. Die Angelegenheit ist damit noch nicht geregelt und wird sich das Tarifschiedsgericht nochmals damit beschäftigen. Von den Druckerleien H. B. und M. K. berichtete der Vorsitzende, daß beide Firmen Maschinenmeister als Ziegelbrücker beschäftigten und als solche auch nur bezahlten. Der Prinzipal B. will jebem Anfangenden erklärt haben, daß er nur als Ziegelbrücker engagiert werde. Bei M. K. wird der betreffende Ziegelbrücker sogar im Aktord beschäftigt. Da die Firmen glauben, durch die Engagements als Ziegelbrücker (Hilfsarbeiter) in ihrem Rechte zu sein, so ermahnte der Vorsitzende ausdrücklich die Maschinenmeister, bei Antritt solcher Stellungen vorsichtig zu sein und sich genau über die Engagementsbedingungen zu informieren und sprach die Erwartung aus, daß sich der Maschinenmeisterverein in seinen Versammlungen mit der Aufklärungsarbeit in dieser Frage beschäftigen werde. Nach einer Reihe zunächst interner Vereinsangelegenheiten und einiger Anfragen an den Zentralvorstand und den Gehilfenvertreter, die eine längere Diskussion zeitigten, erfolgte Schluß der Versammlung 12 Uhr. Die unerledigten Punkte der Tagesordnung bleiben für die nächste Versammlung. Ausgeschlossen wurden die Drucker Wilhelm Abendroth, Johannes Biering, Hermann Brodhaus, Albert Großmann, Ferdinand Hüffner, Hermann Naumann, Oskar Scholz, Paul Wenß, Hans Wagner; der Galvanoplastiker Hermann Arzt; die Stereotypen Hugo Kärgel, Max Laumann; die Seher Julius Albrecht, Alex. Breßler, Willy Busse, Erich Egnath, Hermann Fink, Heinrich Fischer, Fritz Franzen, Paul Grochardt, Robert Grundmann, Paul Haupt, Karl Heiden, Paul Hennig, Albert Hoffmann, Hugo Hoffmann, Ernst Holberg, Wilh. Kern, Karl Kichner, Otto Kilian, Wilhelm Kipping, Gust. Krüger, Willy Krüger, Felix Lenz, Hugo Niebke, Paul Martgraf, Paul Fr. Wih. Müller, Robert Noack, Otto Obermeier, Michael Oettinger, Karl Palm, Otto Penn, Otto Richter, geboren in Berlin am 22. Juli 1875, Joh. Sais, Johann Svoboda, Johann Schiemann, Karl Schmidt, Rudolf Schmidt, Otto Schröder, Franz Schulz, geboren in Berlin am 31. Juli 1855, Fritz Tadmann, Richard Tarnobius, Bernhard Wendel, Paul Wiese, Adolf Wöhr (letzterer nach § 2b, § 5c und § 5d des Statuts); die Prinzipale Oskar Kojelowski, Willy Lewinski. — Das Ableben der Kollegen Ferd. Jeron (Wieser), Franz Klau, Otto Maas, Jul. Maetzke wurde von der Versammlung zur Kenntnis genommen und das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt.

§ Berlin. Als ein modernes Repper-Institut scheint sich hier selbst das uns zur Kenntnis gelangte Internationale typographische Bureaus-Büreau = Bureau, Berlin N 58, zu entpuppen. Herr Johannes Käpnick, gebürtig aus Gifstow (Kreis Pyritz) und in Kondition bei O. Schend, scheint es auf die Taschen derer abgesehen zu haben, die leider nicht alle werden. Vor uns liegt ein Schreiben eines Mitgliedes, das sich — der Wissenschaft wegen — schriftlich an Herrn Käpnick um Vermittlung einer Stelle wandte. Der Erfolg blieb auch nicht aus; denn der Kollege erhielt folgendes, jetzt in unserm Besitze befindliche Schreiben:

Auf Ihre gest. Anfrage vom 25. o. teile Ihnen ergebenst mit, daß ich gern bereit bin, Ihnen eine Position als Abzweiger baldmöglichst zu verschaffen, benötige dazu aber Ihre sämtlichen Zeugnis-Abschriften und gewissenhafte Beantwortung folgender Fragen: Sind Sie verheiratet, W.-M., welcher Religion, können Sie als erster Abzweiger gehen, haben Sie auch Maschinen-Kenntnisse, sind Sie in Kalkulation, Disposition usw. bewandert, wann kann Antritt erfolgen und wie hoch sind Ihre Gehaltsansprüche; wofür wünschen Sie sich zu verändern? Momentan liegt eine Anfrage aus Uffigg (Osterr.) vor; dortselbst wird ein tüchtiger Abzweiger (M.-B.) verlangt, der — falls er in Kalkulation routiniert ist — die Stelle eines Faktors besetzen soll. Ich würde Sie eventuell mit empfehlen. — Falls Sie hiermit einverstanden, haben Sie für Einschreibegeld und Porti 1,50 Mk. zu zahlen. Die Vermittlungsgebühr beträgt 5 Mk., ist aber erst dann zu entrichten, falls Sie durch mich eine Position erhalten haben. Hochachtung S. Käpnick.

Soweit das Schreiben, zu dem wir zunächst bemerken, daß es einfach ein Standal ist, daß ein in einer tariftreuen Druckerlei stehender es wagt, auf diesem Wege seine Kollegen vielleicht um ihre letzten paar Pfennige zu bringen, ohne ihnen auch nur das geringste dafür zu bieten. Welche „Firmen“ können es denn eventuell sein, die dieses „internationale = Vermittlungsinstitut“ zur Heranziehung von Arbeitskräften benutzen? Doch nur solche, die das Gewerbe in jeder Beziehung zu untergraben suchen, die weder tarifliche Löhne noch Arbeitszeiten kennen, desto mehr aber in der Gehelmsgücherei ihren Mann stellen, die mit einem Worte Schwindkinder sind. Und solchen Brüdern sucht der Herr Käpnick junge unerfahrene Kollegen für 1,50 Mk. Einschreibegeld und 5 Mk. für die Verbindung auszulieferen! Wir glauben, daß nicht allein vorstehende Mitteilung genügen wird, jedweden Kollegen von dem „internationalen Erpressungsbüreau“ fernzuhalten, sondern auch jede tariffreie Firma es sich versagen wird, unter diesen Umständen einen derartigen Schädiger ihres Gewerbes zu beschäftigen.

Frankfurt a. M. In der am 19. Juli abgehaltenen Monatsversammlung des Drucker- und Maschinenmeistervereins Frankfurt a. M. = Offenbach hielt Kollege M. Müblius aus Heidelberg einen Vortrag über die Chromotypie-Schnellpresse der Maschinenfabrik A. Hamm & Co. in Heidelberg. Der Referent schilderte in eingehender Weise die Maschine in ihrer zusammengesetzten Präzision und Konstruktion und führte u. a. aus, die Grundidee beim Entwurf der Chromotypie-Schnellpresse sei eine Kombination der Zweitourenmaschine und der heutigen Chromotypie-Schnellpresse mit Frontbogenausleger. Reicher Beifall belohnte den Vortragenden für seinen lehrreichen und interessanten Vortrag. Hieran anschließend fand eine Preisverteilung für die Teilnehmer des Illustrationsauschneides-Wettbewerbs statt. Es erhielten: den ersten Preis Kollege Reimann, den zweiten Kollege Wissemann und zwei dritte Preise die Kollegen Gajet und Büdenberg. Unter Verschiedenem lief folgender Antrag ein: Die Zentralkommission wird ersucht, eine Anfrage an die Maschinenmeistervereine zu stellen zwecks Herausgabe eines allmonatlich erscheinenden Blattes, in welchem die Verammlungsberichte ausschließlich zum Abdrucke kommen sollen, speziell technische Vorträge und Diskussionen, ferner alle Neuerungen und Erfindungen wie überhaupt alle uns interessierende Fragen erörtert werden können.

Kiel. In der letzten Versammlung des Maschinensekerklubs Kiel wurde nach Mitteilung der Eingänge vom Vorsitzenden eingehend über den Verlaufs der Generalversammlung des Norddeutschen Maschinensekervereins referiert, wozu der hiesige Klub zwei Mitglieder delegiert hatte. Im Anschlusse an diesen Bericht und mit Rücksicht darauf, daß der Norddeutsche Maschinensekerverein durch Ermächtigung der Beiträge entgegenkommen gezeigt, meldeten sich sämtliche Klubmitglieder zur Aufnahme in den Norddeutschen Maschinensekerverein und wurde der Klubbeitrag entsprechend erhöht. — Zuschriften an den Maschinensekerklub Kiel wolle man von jetzt an richten an den Vorsitzenden Heine. Baumann, Sternstraße 4, III.

Leipzig. In Ehren des Kollegen Johann Zambony, der auf eine fünfzigjährige Laufbahn als Schriftsetzer zurückblickt, veranstaltete seine Verusfolger am 1. August im Siebenmännerhause einen Kommerz, der einen recht animierten Verlauf nahm. Ansprachen, Toaste, gesungene und musikalische Vorträge wechselten in angenehmer Weise ab. Der Jubilar sprach für alle diese Ehrungen seinen wärmsten Dank aus. Von seinem Ghes, von seinen Mitarbeitern und den Schriftsetzern Leipzigs erhielt Kollege Z. wertvolle Geschenke.

r. Mainz. Am 26. Juli fand im Brauhause zum Gutenberg eine Bezirksversammlung statt. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung gedachte man des leider früh verstorbenen Kollegen Wilhelm Rauch, woran der Vorsitzende bekannt gab, daß nun hoffentlich endlich einmal etwas Gutes für unsere Reisenden geschaffen sei, indem wir unsre Herberge nach der Bauerngasse 6 (Wohlwirt Phil. Schreiner) verlegt hätten, welcher sich bereit erklärt, unseren Reisenden in jeder Weise entgegenzukommen. Die Abrechnung vom Johannistage ergab einen Ueberschuß von 89,75 Mk., von welchem 20 Mk. dem Gesangsquartette Gutenberg und der verbleibende Rest mit 69,75 Mk. der Bezirkskasse überwiesen wurden. Der Vorsitzende sprach der Johannistagskommission besten Dank aus, welche es trotz der ungünstigen Witterung zu einem so günstigen Abschlusse gebracht habe. Der Schriftsetzer verlas nun eine im Bezirke Mainz aufgenommene Statistik, analog der vom Tarif-Ausschuß aufgestellten, welche nach einigen unwesentlichen Berichtigungen genehmigt wurde. Bei dem weiteren Punkte Stellungnahme zur nächsten Tarif-Ausschuß-Sitzung wurde lebhaft debattiert, daß die Kollegen so wenig Interesse an einer so wichtigen Frage nehmen, sonst wäre der Besuch heute ein besserer. Es wurde betont, daß gerade das Unwachsen der Sebmachine unbedingt eine Veränderung der Lohnskala erfordere und sei bei einer Neuaufstellung darauf zu bringen, daß die Maschinenseker in den einzelnen Druckereien nicht mitgerechnet würden bei der Anzahl des Handsekerpersonals. Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, einen diesbezüglichen Antrag bei dem Gehilfenvertreter einzureichen. Es wurden nun noch einige Angelegenheiten lokaler Natur erledigt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

München. (Maschinenmeisterklub.) Am 20. Juni hielt der hiesige Klub seine gutbesuchte Monatsversammlung

fung ab, die für die Allgemeinheit wenig Interessantes bot. Das diesjährige zwanzigste Stiftungsfest wurde am 5. Juli bei sehr starker Beteiligung der Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie der hiesigen Kollegenschaft in der Waldrestaurant Kistler Hof wie üblich gefeiert. Für die Herren war ein Preisfesten, für die Damen ein Taubensieden arrangiert, außerdem waren noch für die Kinder Spiele und andere Belustigungen vorgesehen. Leider wurden dieselben durch Eintritt eines starken Gewitterregens sehr gestört. Die Mitglieder erhielten außer dem üblichen Geschenke einige Bierseihen verabfolgt, ebenso war für die Kinder bezüglich der Geschenke aufs Beste gesorgt. Den gesanglichen Teil des Festes hatte dieses Jahr in zuvorkommendster Weise der Männergesangverein Typographia übernommen. Trotz des eingetretenen Unwetters war der Verlauf des Festes ein guter zu nennen und kann sich würdig an die früher gefeierten anreihen. Der Nürnberger Maschinenmeisterklub hatte ein Begrüßungstelegramm geschickt, außerdem hatten die Firmen Berger & Wirth (Weipzig) und Michael Huber (München) sowie unser Vereinswirt namhafte Geschenke uns zuwenden lassen, weshalb an dieser Stelle nochmals besten Dank. — Die am 25. Juli abgehaltene Generalversammlung zeigte einen ziemlich schwachen Besuch. Der Vorsitzende erstattete den Halbjahresbericht, dem zu entnehmen war, daß innerhalb des letzten Halbjahres eine Generalversammlung und fünf Monatsversammlungen stattgefunden haben, außerdem wurde der Ausschußbericht zu Ende geführt. An Festlichkeiten war nur die Feier des zwanzigsten Stiftungsfestes zu verzeichnen. Die Arbeit des Ausschusses wurde in neun Sitzungen erledigt. Der Mitgliedsverband war am 1. Januar 1903 179, am 1. Juli 189. Hierauf erstattete der Kassierer den Kasfenbericht, wonach ein Kasfenbestand von 1472,48 Mk. vorhanden ist. Nach Verhagerteilung wurde auf Antrag des Kollegen Nägele die Remuneration des Ausschusses auf 130 Mk. erhöht mit der Motivierung, daß die seitherige Remuneration in Anbetracht der erhöhten Mitgliederzahl und der Arbeit des Ausschusses zu niedrig sei. Hierauf brachte der Vorsitzende nochmals das von der Zentralkommission herausgegebene Normalstatut in Erwähnung und bemerkte, daß jetzt kein Maschinenmeister mehr freie Aufnahme in irgend einen Maschinenmeisterverein oder -klub finde, sofern er nicht dieses Statut im Besitze habe, welches vom Kassierer und Vorstand ausgestellt wird. Dasselbe wird dem Mitgliede bei seiner Abreise ausgehändigt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Dr. Schwabach. Wohl vereinigt dürfte der Fall zu verzeichnen sein, daß seitens einer Organisation für eine organisationsfeindliche und tarifuntreue Firma Stimmung gemacht wird, wie es in hiesigen Arbeiterkreisen geschieht. Der Sachverhalt beruht auf folgenden Tatbeständen: Bei einer am Orte befindlichen Seifenfabrik Ribot wurde ein Arbeiter entlassen, das Gewerkschaftskartell nahm sich dessen an und N. hat sich nun zu beleidigenden Ausdrücken gegen diese Körperschaft hinreißen lassen, aber eine Einigung nicht herbeigeführt. Der betreffende Arbeiter stellte Klage beim Gewerbegericht, wurde aber mangels genügender Beweise abgewiesen. Nachdem gegen den Arbeiter nach § 153 der W.O. Strafantrag gestellt worden war (der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist nebenbei auch Amtsanwalt), hat das Gewerkschaftskartell einen Artikel zur Veröffentlichung an das Schwabacher Tageblatt geschickt, der auf Grund eines gegenläufigen amtlichen Schriftstückes nicht zur Veröffentlichung kam. Die Folge davon war, daß am vergangenen Montage eine öffentliche Volksversammlung einberufen wurde, in welcher der Chefredakteur Dr. Braun der sozialdemokratischen Fraktion Tagespost von Nürnberg über die Bedeutung der Presse und die Vorkommnisse in genannter Fabrik sprach. Während der Verteilung des Tagesblattes, welches zugleich Amtsblatt ist, H. Williger, ausführte, daß er die Interessen der Arbeiter während seines zwölfjährigen Hierseins bei Einsendungen durch Veröffentlichung jederzeit vertrat, wobei sich auch kein Widerspruch erhob, daß er aber auf das amtliche Schriftstück hin, das doch anerkannt werden müsse, den gegenwärtigen Artikel des Kartells nicht aufnehmen konnte, sprach sich Dr. Braun entschieden dagegen aus und sein ganzer Vortrag ging darauf hinaus, als hätte das Schwabacher Tageblatt die Interessen der Arbeiterschaft jederzeit mit Füßen getreten. Er hob ferner hervor, daß genanntes Blatt nicht geeignet erscheint, die Interessen der Arbeiterschaft weiter zu vertreten. Er trat für die am Orte erscheinende Allgemeine Volkszeitung ein. Herr Braun erscheint somit ein Blatt geeignet zur Vertretung von Arbeiterinteressen, das keinen organisierten Arbeiter beschäftigt und auch den Tarif nicht anerkennt hat. Das hiesige Tageblatt dagegen hat den Tarif anerkannt und beschäftigt sieben organisierte Geisellen. Es ist ja sehr anerkennenswert, daß von den Gewerkschaftskartellen auf der einen Seite Ordnung geschaffen wird, daß aber auf der anderen Seite die gute Saat nicht vernichtet werden darf, welche mühsam von den Organisationen gesät wurde, das möge auch das Schwabacher Gewerkschaftskartell sich vor Augen führen und der Herr Chefredakteur der Fränkischen Tagespost auch.

Wiesbaden. Zu dem am 2. August hier abgehaltenen Bezirksversammlung erstattete Kollege Heller in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gesellenausschusses einen längeren Bericht über die letzte Sitzung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, welche sich u. a. auch mit der Regelung des Lehrlingswesens in unserm Berufe befaßt hat. Bei der Handwerkskammer war bereits im März d. J. ein Antrag eingelaufen von

wem, ging aus den Verhandlungen nicht hervor, nach welchem den Prinzipalen, welche keine Geisellen beschäftigen, das Halten von zwei Lehrlingen gestattet sein soll. Von seiten des Bezirksvereins wurde dieser Antrag mit einer Resolution beantwortet, auf welche erst kürzlich die Antwort einging: Der Antrag bezwecke lediglich den Schutz der kleinen Meister. Daraufhin brachte Kollege Heller einen Gegenantrag ein, wonach die Lehrlingskassa des deutschen Buchdruckerartefes im Bereiche der Handwerkskammer maßgebend sein solle. In der letzten Sitzung der Handwerkskammer kamen nun die beiden Anträge zur Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie Kollege Heller ausführte, wieder einmal, wie wenig Verständnis man in den Kreisen der Handwerksmeister und Zünfftrennde unseren Bestrebungen auf dem Gebiete der Tariftgemeinschaft entgegenbringt. Dagegen seien die übrigen Mitglieder des Gesellenausschusses, insbesondere Herr Westphal-Frankfurt, sehr energisch für unsere Sache eingetreten. Kollege Heller nahm Veranlassung, denselben dafür seinen besonderen Dank auszusprechen. Die Verhandlungen endeten schließlich damit, daß den besagten „kleinen Meistern“ nur ein Lehrling (bei einem Geisellen zwei Lehrlinge) bewilligt wurde, inmerhin ein Erfolg für uns. Ein weiterer von Kollegen Heller bei der Handwerkskammer gestellter Antrag, Druckfachen nur an tarifunfreie Druckereien zu vergeben, wurde zur Vorberatung an den Vorstand mit der Maßgabe zurückverwiesen, den Antragsteller zu den betreffenden Verhandlungen zuzuziehen. Kollege Heller konnte nicht umhin, die ganze Institution der Handwerkskammer als eine total verkehrte zu bezeichnen. Insbesondere seien die Mitglieder des Gesellenausschusses, wie dies seitens derselben auch während der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht worden sei, die reinsten Statisten, da dieselben gegenüber der Mehrzahl der Meister gar nicht in der Lage seien, etwas Positives zu schaffen und bei den meisten Punkten überhaupt nicht mitreden dürften. Die sehr lehrreichen und interessanten Ausführungen des Kollegen Heller fanden den Beifall der Versammlung und wurde demselben seitens des Vorsitzenden für seine energische Vertretung unserer Interessen gedankt. — Die übrigen Tagesordnungspunkte der leider sehr schwach besuchten Versammlung entbehren des allgemeinen Interesses. — Unser diesjähriges Johannisfest wurde am 5. Juli auf dem Bierstadter Felsenkeller in Gestalt eines Gartenfestes mit Gefang, Tanz, Kinderbelustigungen, Preisquadrätkeln usw. abgehalten und nahm einen allseitig befriedigenden Verlauf.

Rundschau.

Ferien! Die Chemnitzer Neuesten Nachrichten (Hamburg & Co.) haben ihrem Personale einen dreitägigen Urlaub gewährt.

In England sind Arbeiterferien bereits zu einer stehenden Einrichtung geworden. Alle Arbeiterkategorien bis herab zum Dienstmädchen und der Aufwartefrau gehen auf einige Zeit hinaus aufs Land oder an das Meer, um frische Kräfte und neuen Mut zu sammeln. In dem Distrikte Lancashire schließen die Spinnereien ihre Fabriken auf ein oder zwei Wochen gänzlich und in Glasgow hat man in diesem Sommer zum erstenmal für die Zeit vom 17. bis 27. Juli einheitliche Ferien eingeführt, um die durch das wechselseitige Passieren von Werksbetrieben, also aufeinander angewiesene Betriebe unvermeidlichen Störungen zu beseitigen. Namentlich soll im graphischen Gewerbe diese Vereinheitlichung gelingen sein, es werden also nur die Zeitungsbetriebe unschädlich gearbeitet haben.

Von dem daniederliegenden Zeitungswesen! Druckerei und Verlag des im Jahre 1875 zunächst als zweifachseitiges Gratisblatt gegründeten Düsseldorf Generalanzeigers (G. Jockwer) sind an die Firma Girardet in Eisen übergegangen. Als Kaufpreis werden vier Millionen Mark genannt. Die Zahl der Abonnenten ist heute über 50000.

Ueber den in voriger Nummer mitgeteilten Oldenburg Preßprozeß erzählt man noch ebenso interessante wie empörende Einzelheiten. Auf den die Zustände im Lande Oldenburg energisch angreifenden Herausgeber und Redakteur Biermann vom Residenzboten ist schon seit längerer Zeit ein förmliches Kesseltreiben im Gange; Anklagen regnete es in Hülle und Fülle, einmal gelang es auch, ihm den Drucker abspensig zu machen. In dem von dem jetzigen Justizminister gegen W. angestregten Beleidigungsprozeß wurde die ersterm nachgesagte lebhafte Neigung zum Hazardspiele nicht bestritten, auch gewisse Freundschaftsdienste des Ministers gegen ihm gefällig gewesene Personen spielten in der Verhandlung eine Rolle. Trotz alledem wurden aber die genannten Zeugen glatt abgelehnt, der Angeklagte verzichtete deshalb auf seine Verteidigung. Das Unschönste in diesem Ansehen erregenden Prozesse dürfte sich aber der Verteilung des Ministers leisten, welcher in seinem Klaidoyer von dem Angeklagten behauptete: „Es offenbart sich in allen Handlungen ein starker verbrederischer Wille. Wo sich ein solcher dokumentiert, ist es die Aufgabe des Gerichtes, dafür zu sorgen, daß derselbe gebrochen wird, damit eine Gewähr geboten ist, daß derselbe ein für allemal aufgehoben wird.“ Mit Recht wird gegen diese rechtsanwaltschaftliche Einschätzung freimütig, in alle Schöden unerschrocken hineinleuchtender Kritik energisch protestiert. Es ist in der Tat auch ein reizvolles Triptichon: In Amerika der Redakteur in der Rolle eines kommandierenden Generals,

in den deutschen Bankprozessen die Redakteure als uneigenmächtige Fremde zweifelhafter Institute, in Oldenburg aber der Redakteur als Mensch voll verbrederischen Willens!

Die zur Ausübung des Wahlrechtes verwandte Zeit kann nicht vom Lohne abgezogen werden. Dieser jedenfalls erste Fall der Unwendbarkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Wahlen hat folgenden Vorgang zum Anlaß: In einer niederhessischen Fabrik ordnete die Geschäftsleitung für nachmittags 4 Uhr Schluß an, damit jeder sein Wahlrecht zum Reichstage ausüben könne. Die hierdurch erfolgte Kürzung des Lohnes um drei Stunden ließ sich ein Schlosser nicht gefallen, sondern klagte den Restlohn beim zuständigen Gewerbegericht ein, welches dann auf Grund des zitierten Paragraphen die Firma zur Zahlung verurteilte. Unser Erachtens müßte als eine der staatlichen und kommunalen Pflichten des Arbeitnehmers, für welche der § 36 unsers Tarifes eine Entschädigung von drei Stunden vorsieht, auch die moralische Pflicht der Wahlbeteiligung zu staatlichen und städtischen Körperschaften anerkannt werden.

Das Reichsgericht hat in dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehene Fürsorgepflicht hinsichtlich der Dienstverpflichteten auch auf die durch Brand verursachten Gefahren und Schäden anwendbar erklärt. Diese Entscheidung ist für alle in einem Dienst- (Arbeits-) verhältnisse stehenden Personen wichtig, da sie die Ersatzpflicht für durch Brandfälle im Dienstverhältnisse verursachte Schäden an Leib und Gut auspricht. Die Frage der Entschädigung für entgangene Arbeitsgelegenheit und daraus resultierende Lohnverluste hingegen regelt sich nach dem § 615 W. G. B., ist aber von den Gerichten abweichend entschieden worden. Während in solchen Fällen meistens eine Entschädigung für die Dauer der Kündigungsfrist anerkannt wird, haben andere Gerichte das Eingreifen einer höheren Gewalt (force majeure) als vorliegend erachtet und den Unternehmer (Dienstberechtigten) für nicht ersatzpflichtig erklärt.

Die Spruchpraxis des Reichsgerichtes hat nun glücklich dahin geführt, daß das durch das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigte Kahlpflanzungsrecht durch Verträge zwischen Hausbesitzer und Mieter erstern gesichert werden kann. Auf dem in Dresden dieser Tage abgehaltenen fünfundsundzwanzigsten Verbandstage der deutschen Hausbesitzervereine fand dieser Umstand besondere Erwähnung. Dieses Korrigieren der Gesetze durch Gerichte kann unmöglich so weitergehen, die Parlamente als Gesetzgeber müßten und könnten einer solchen Möglichkeit durch ganz präzise, keine Deutungen zulassende Fassung entgegenwirken.

Der § 1 des preussischen Vereinsgesetzes hat vom Kammergerichte neuerdings eine verständigere Interpretation gefunden. In dem einen Falle waren in einer als religiöse Versammlung angemeldeten in der Hauptsache politische Angelegenheiten verhandelt und daraufhin gerichtliche Verurteilung eingetreten. Im zweiten hatte ein Bauhandwerker eine sozialdemokratische Volksversammlung veranstaltet, an welcher überwiegend Mitglieder der Verbände der Maurer und Zimmerer teilnahmen. Da nach Ansicht der Polizei eine Mitgliedsversammlung stattgefunden, erfolgte Belangung wegen Verstoßes gegen die Paragraphen 1 und 12 des preussischen Vereinsgesetzes. Das Kammergericht erkannte jedoch in beiden Fällen auf Freisprechung mit der Begründung, § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig, Versammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden oder überhaupt nähere Angaben zu machen.

Bei den sächsischen Krankenkassen sind die ärztlichen Honorare in fortwährender Steigerung begriffen, so daß im Jahre 1902 auf ein Mitglied ein Satz von 4,85 Mk. kam gegen 3,31 Mk. in 1894. Wir wir selbst auf Verbesserung unserer Lage stets bedacht, so können wir diese Steigerung der ärztlichen „Lohnrate“ nur mit Befriedigung konstatieren. Von einem gut bezu. annehmbar bezahlten Menschen kann man ja auch eine entsprechende Gegenleistung verlangen.

In Köln ist der von den christlichen Gewerkschaften gestellte Antrag auf Einführung der Verhältniswahl zum Gewerbegericht von einem aus zwölft Weisern zusammengesetzten Ausschusse glatt abgelehnt worden. Für eine Stadt wie Köln mit stark überwiegender katholischer Bevölkerung ist dieser Vorgang sehr bemerkenswert.

Der Arbeitgeber-Schutzverband der Tischlermeister und Holzindustriellen hat auf seiner Versammlung in Frankfurt a. M. das Allseitige gegen Streiks erfinden, als da ist die von den Vätern meistern schon bekannte Organisation der Meisterjöhne. Vom üblichen Vorstande ging der Antrag aus, eine „Arbeitergarde“ zu errichten, damit einer Eventualität wie in Rassel vorgebeugt werden könne. Der Verband der Eisenindustriellen habe jederzeit eine solche Truppe von 400 Mann zur Verfügung und im Schmiedgewerbe hätten sich die seit einem halben Jahre gebildeten Vereine von Meisterjöhnen schon in 21 Städten gut bewährt. Andere hielten neben diesen vorbeugenden Maßnahmen den Ausschluß an die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe für rätslich, damit man gegebenenfalls ein Beispiel nach dem Muster der großen dänischen Ausschüpfung statuieren könne, wieder andere empfahlen, einfach 25 Proz. der Holzarbeiter in Deutschland zu entlassen, wenn ein Streik sich nicht belegen lasse. Wenn die Herren auf keine anderen Mittel und Wege verfallen, können sie das Köpfegebrechen wahrlich lassen. Weiter haben diese Scharfmacher eine Petition

an Bundesrat und Reichstag beschlossen, dem § 153 der Gewerbeordnung einen neuen Absatz folgenden Wortlautes anzuschließen: „Berufsvereine und -Verbände haften mit ihrem Vermögen dem Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und Schädigungen bei Streiks, Aussperrungen, Sperren und Streikposten“. Man hat also von dem Taff-Bale-Entschiede etwas läuten hören und möchte eine derartige Rechtsprechung nun auch nach Deutschland übertragen wissen. Wer dabei aber den Kürzen ziehen würde, sollte doch auch für die Aussperrungskünstlern Scharfmacher der Holzindustrie keine Frage mehr sein!

Während man streikende Arbeiter immer häufiger mit dem § 253 des Strafgesetzbuches, den Erpressungsparagraphen, faßt, scheint kein einziger der 370 Paragrafen auf die Unternehmer anwendbar wegen ihrer Abgrenzung mittels schwarzer Listen; im Gegenteile, ein Potsdamer Gericht hat dies gar als berechtigte Abwehr der Unternehmer bezeichnet. Die Kasseler Unternehmer, denen der Tischlerstreik jetzt heftiger auf den Fingern brennt, haben nicht nur die organisierten Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler und Weißbinder ausgesperrt, um einen Druck auf die streikenden Tischler auszuüben, sondern verfolgen nun auch die entlassenen Maler, Weißbinder und Lackierer über ganz Deutschland mit dem Mittel der Vernehmung. Es findet sich aber kein Staatsanwalt zum Einschreiten.

Wegen Streikpostenstehens erhielt eine ganze Anzahl streikender Zimmerer in Krefeld Strafmandate zugestellt, welche auch gerichtliche Befestigung fanden. Außerdem wurden wegen Beleidigung Arbeitswilliger dieser Tage noch ein Zimmerer zu einer Woche, ein anderer zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Wegen des letzten Vergehens wurde auch in Plauen i. B. ein Maurer zu einer Woche Gefängnis verurteilt. In diesem Prozesse ist besonders auffallend, daß die als Zeugen genannten Personen gar nicht vernommen wurden, da man den angeblich beleidigten Arbeitswilligen ohne weiteres glaubte.

Von einem eigenartigen Malheur wurden die streikenden Maurer in Plauen i. B. betroffen. Im Gewerkschaftshause wurde nämlich der die Kriegsmunition der Ausständigen enthaltende Kasten mit einem Stemmeisen erbrochen und seines Inhaltes von 200 Mk. beraubt. Wenn nicht am Tage zuvor Auszahlung gewesen wäre, hätten die Diebe größere Beute machen können.

Die Kürzener Verhins und Umgegend werden bei Erscheinen dieser Zeiten die Arbeit bei den Unternehmern niedergelegt haben, welche den Tarif nicht durch Unterschrift anerkannt haben. Die Arbeitgebervereinigung will nämlich erst vom 1. Januar ab den neuen Tarif zur Einführung bringen. In Crimmitschau ist als Folge der Lohnstundebewegung 7-8000 Textilarbeitern gekündigt worden. Die Erfurter Zimmerer sind in einen partiellen Streik eingetreten.

Beendet ist der Streik der Kurbelstickerinnen und -Sticker bei Gontowski in Berlin durch Bewilligung der aufgestellten Forderungen. Desgleichen in Berlin-Friedenau der Ausstand der Leitergeräthbauer bei Gutliche durch Verständigung vor dem Einigungsamte.

Von dem spanischen Generalstreik ist das Eröschen beselben in Barcelona zu melden. Die bekanntesten Anarchisten haben die Stadt verlassen. Ueber die Situation in der russischen Streikbewegung wird berichtet, daß in Batum die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen ist, während in Kiew sich die Arbeitskrufe immer umfasser gestaltet.

Gingänge.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Neueste Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin und Leipzig. Heft 26. — Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. — Zahlreiche Abbildungen und reichlicher belehrender Text bilden den unterhaltenden Inhalt.

Zur Guten Stunde, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 26. — Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong, Berlin W 57. Heft 24. — Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2 Grotzhefte à 1,20 Mk. — Dieses Heft enthält vorzügliche Illustrationen und Holzschneitte und nebst anderem einen interessanten Aufsatz: Neues von Heinrich Heine.

Briefkasten.

R. W. in Peine: Sie haben sich in diesem Falle an Herrn H. Meyer, Berlin SW, Chamissoplatz 5, III, zu wenden. — Osnadriek: Aber nun Schluß, denn es ist doch nicht unsre Schuld, wenn Sie absolut nicht begreifen wollen, was Sache ist. — F. F. in Straßburg: Diese Adresse wissen wir selbst nicht. Versuchen Sie es mit je einer Anfrage in Weimar und Berlin. — L. St. in Erfurt: 4,75 Mk. — L. Sch. in Münster: 4,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfall haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, chemin Jurique; die italienische Schweiz an F. Balseggi, Lugano, piazza Vico 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmolz, Straßburg, Brunnengäßchen 5; Desterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Belgien an Arthur van Haesebrouck, rue de College 180, Jelles, Brüssel. Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stáshy-utca 7; Preßburg an Samu Bövy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Gols, Amsterdan, Bloemstraat 60huis; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk Bielefeld. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 30. August, nachmittags 3 Uhr, in Paderborn statt. Etwaige Anträge sind bis zum 23. August bei dem Vorsitzenden Otto Mirow, Hermannstraße 61, einzureichen. Alles Nähere wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirk Bromberg. Die zweite Bezirksversammlung findet Sonntag den 6. September, mittags 12 Uhr, in Bromberg (Widerts Kästle) statt. Anträge sind bis Sonntag den 23. August an den Bezirksvorsitzenden Bruno Zieck in Bromberg-Schwedenhöhe, Schubenerstraße 9a, einzureichen. Alles nähere durch Zirkular.

Bielefeld. Die Druckereien von F. Eilers sen., F. Eilers jun. und J. D. Küster Nachf. sind für Verbandsmitglied geworden.

Krefeld. Die Druckereien von Aug. Lechner, Hugo Bister und Platt sind für Verbandsmitglieder geschlossen. Konditionsannahme daselbst zieht den Ausschluß nach sich.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tage nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Breslau der Stereotypen Max Enghardt, geb. in Weiskau i. Schl. 1868; war noch nicht Mitglied. — In Trebnitz die Seher 1. Bruno Zeipert, geb. in Neumarkt i. Schl. 1884, ausgl. das. 1902; 2. Fritz Paper, geb. in Brieg 1884, ausgl. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — H. Haertel in Breslau, Friedriehstraße 100a, II.

In Vollenhain der Drucker Paul Moll, geb. in Maulchwitz (Kr. Glogau) 1881, ausgl. in Glogau 1900; war schon Mitglied. — E. G. Wehnert in Girsberg (Schlesien), Markt 9.

In Detmold der Seher Richard Gangloff, geb. in Neidlingen 1883, ausgl. in Liebenstein 1901; war noch nicht Mitglied. — In Lage der Seher Theod. Petze, geb. in Fleshe 1881, ausgl. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Hermannstr. 61.

In Fierlosn die Seher 1. Georg Michaeis, geb. in Reek (Kreis Arnswalde) 1880, ausgl. das. 1898; 2. August Smolencia, geb. in Raftenburg 1866, ausgl. das. 1876; waren schon Mitglieder. — In Wetter (Nied.) die Seher 1. Richard Klug, geb. in Berlin 1885, ausgl. in Wetter 1902; 2. Wilhelm Riebach, geb. in Elberfeld 1893, ausgl. in Wetter 1901; 3. der Schweizerberger Albert Noak, geb. in Pulverbergen 1883, ausgl. in Niensteig (Württemberg) 1901; waren noch nicht Mitglieder. — L. Lorenz in Hagen i. W., Meyerweg 1c.

In Köpenick der Stereotypen Max Erbtöber, geb. in Langenfelde 1868, ausgl. das. 1886; war schon Mitglied. — Otto Sendle in Brandenburg a. S., Kleine Gartenstraße 1.

In Leipzig die Seher 1. Richard Bering, geb. in Küstrin 1879, ausgl. das. 1897; 2. Alwin Hugo Fleischer, geb. in Greitschütz b. Pegau 1884, ausgl. in Leipzig 1903; 3. Willy Liebing, geb. in Leipzig 1884, ausgl. das. 1902; 4. Joh. Karl Hugo Jaunger, geb. in Lissa 1878, ausgl. das. 1896; die Drucker 5. Julius Rich. Kahl, geb. in Stötteritz b. Leipzig 1884, ausgl. in Leipzig 1902; die Gelehrer 6. Joh. Albert Nischke, geb. in Clausnitz 1874; 7. Wilh. Emil Pöhnert, geb. in Cröbern 1873; 8. der Mechaniker Franz Rich. Voigt, geb. in Stötteritz b. Leipzig 1882, ausgl. in Leipzig 1901; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 9. Karl Walter Georg Deuger, geb. in Magdeburg 1882, ausgl. in Schwiebed b. Magdeburg 1901; 10. Heinrich Ludwig Beter, geb. in Haiger (Hessen-Nassau) 1867, ausgl. in Dillenburg 1886; 11. Heinrich Franz Arthur Leitert, geb. in Leipzig 1878, ausgl. in Schilbau bei Torgau 1895; 12. Richard Böjche, geb. in Großenhain 1871, ausgl. das. 1900; 13. August Müller, geb. in L.-Lindenau 1879, ausgl. in Leipzig 1898; 14. Robert Emil Kahl, geb. in L.-Gohis 1873, ausgl. in Halle a. S. 1891; 15. der Drucker Frdr. Wilh. Franz Föhje, geb. in Götthen 1875, ausgl. in Leipzig 1893; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Nitsche, Brüderstraße 9, I.

In W.-Glabach die Seher 1. Karl Such, geb. in Kassel 1873, ausgl. in Harop 1891; war schon Mitglied; 2. August Hünneken, geb. in Fildern 1884, ausgl. das. 1902; 3. Peter Meuser, geb. in W.-Glabach 1884, ausgl. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — Gustav Murmann in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Sangerhausen der Maschinenseher Ernst Beeje, geb. in Wenigenjena 1880, ausgl. in Cölbe 1898; war noch nicht Mitglied. — Friedr. Klug in Zeitz, Gartenstraße 34, p. 1.

In Bregenz der Drucker Anton Graninger, geb. in Bregenz 1880, ausgl. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — R. Berreiter in Innsbruck, Museumsstr. 3a.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Giebn. Von jetzt ab wird das Vikarium an ungesteuerte und Nichtbezugsberechtigte nur in der Wohnung des Kollegen A. Hensel, Oberstraße 4, III, und zwar mittags von 12¹/₂ bis 1¹/₂ Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr ausgezahlt.

Krefeld. Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß der Verkehr von jetzt ab in der Herberge zur Heimath, St. Antonstraße, sich befindet. Die Herren Verwalter der umliegenden Bahnhöfe werden gebeten, dies den Reisenden bekannt zu geben.

Peine. Der Verkehr für die durchreisenden Kollegen befindet sich im Gewerkschaftshause (Fr. Schumacher), Neustadt 2. Corr. liegt aus.

Stiller Zeilhaber

(fl. redakt. etw. bes. Schweiz, od. Seher) mit 1000 bis 1500 Mk. Einlage per 1. oder 15. Sept. in angenehme Position in Kleinstadt o. d. d. W. Off. unter S. W. 17 post. Halle a. S. erb.

Lebensrente

fortlaufende, steigende, sichern sich diejenigen, welche für eine große, constante Feuerversicherungs-Gesellschaft entweder durch Lebensrenten oder fündigen Vertretung od. durch gelegentliche Bemittelungen des Mitglieds von Feuerversicherungen beabsichtigen. Werte Oberst unter H. U. 102 an Hansenstein & Pöglar, H.-G., Berlin W 8, erbeten.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Fahrzeugen an Wirt, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. 1001

Tüchtige Schriftgießer

für KompL. Maschine finden dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 29, Oneisenstraße 27. 1589

Stempelschneider und Zeuggraveure

sucht Slévárna pismen česká akciová společnost v PRAZE (Schriftgießerei der böhm. Aktien-Gesellschaft in Prag, Böhmen). 1602

Junge Dame, Holländerin, gepörrte Lehrerin, mehrere Sprachen fundig, von schneller, scharfer Auffassung und hervorragender Stigabe, wünscht Beschäftigung ev. zunächst als Volontärin im Zeitungsfache. Werte Angebote unter U. W. 478 an Rudolf Hoff, Halle a. S. erbeten. 1598

Gesangs-Abt. d. B. Gutenberg, Leipzig. Dienstag den 11. August: Wanderabend. Treffpunkt: Neustädter Gäßchen 8 Uhr. Ziel: Extrikisch, Heus Schrebergärten. Gäste willt.

Magdeburg

(Maschinenmeister-Dorwin). Sonntag den 16. August, vorm. 11 Uhr: Generalversammlung in der Reichshalle. Der Vorstand. 1600

Unentbehrlich! Anhang zum Tarife

von Konrad Giesler, Leipzig, Salomonstr. 8 Preis pro Exemplar 10 Pf. Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Porto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 Stk 5 Pf., 13 bis 30 Stk 10 Pf. beigeben.

Bezugspreis des Corr. bei allen Postämtern jährlich 0,65 Mk. (in Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfahren). — Unter Band nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mk., bei wöchentlich einmaliger Zusendung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Subscriptions-Bedingungen: Bergespaltene 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche u. Verhins anzeigen bei direkter Zusendung die Zeile 10 Pf. — Belegnummern 5 Pf. — Die sämtlichen Beträge müssen bei der Aufgabe der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten ist Freimarkt zur Weiterbeförderung beizufügen.

Am 5. August, nachmittags 5¹/₂ Uhr, verschied nach längerem Leiden (Kohlkohlschwindsucht) unser langjähriges treues Mitglied

Adolf Jansen

im Alter von 69 Jahren. Sein hiedler Charakter und seine stete Bereitwilligkeit, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, sichern ihm für alle Zeiten ein ehrendes Andenken.

Leicht sei ihm die Erde!

Ortsverein Münster in Westf. 1597

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 43 liefert Werke aller Art zu Lädenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Unterrichtsbrieft für Buchdrucker. Erschienen sind: Seherdrief 1. Geschichte d. Buchdruckerkunst. 2. Schriftmaterial. 3. Utensilien. 4. Blatter Satz; Satzregeln. 5. Runt im Bunde. 6. Werlag. 7. Satz von Nachverwert u. Gedichten. 8. Tabellarischer Satz. 9. Runt loglag. 10. Satz von Wörterbüchern und Kalendern, Mathematischer u. Musiknoten lag. 11. Titelab. — Jeder Brief 75 Pf.